



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

SPD-Fraktion  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Herrn Stadtrat  
Stefan Engel

GZ: (OB) 6 66 22

Datum: 15. MAI 2020

— **Umsetzung des Verkehrsbauvorhabens Blasewitzer Straße/Loschwitzer Straße**  
AF0463/20

Sehr geehrter Herr Engel,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung der Fragen 1 (zweite Teilfrage), 2 und 3 besteht.

— Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Obergericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

— Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, werde ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch beantworten.

„Im August 2018 hatte der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften die Vorplanung für die Sanierung der Blasewitzer Straße und Loschwitzer Straße zwischen Augsburger Straße und Haltestelle Schillerplatz beschlossen. Im Zuge dieses Verkehrsbauvorhabens sollen auch die den Streckenabschnitt betreffenden Haltestellen barrierefrei ausgebaut werden. Insbesondere an der Haltestelle Augsburger Straße ergibt sich durch die Nähe zum Universitätsklinikum dahingehend ein großer Bedarf. In den letzten Beschlusskontrollen der Stadtverwaltung heißt es seit 2018 unverändert, dass die beschlossene Vorplanung dem Straßen- und Tiefbauamt zur Veranlassung der weiteren Planungsschritte übergeben worden sei.

**1. In welchem Planungsstadium befindet sich das Vorhaben Blasewitzer Straße/Loschwitzer Straße und wann ist mit weiteren Planungsschritten zu rechnen?“**

Die Vorplanung Blasewitzer Straße – Loschwitzer Straße zwischen Augsburgener Straße und Haltestelle Schillerplatz wurde mit Beschluss V2117/17 am 15. August 2018 bestätigt. Allerdings ist Punkt 2 des Beschlusses (Gestaltungsplanung für die Platzbereiche Königsheimplatz und Lene-Glatzer-Platz) noch nicht erfüllt. Die Gestaltungsplanung der Plätze wird gegenwärtig im Stadtplanungsamt bearbeitet. Erst wenn die Vorplanung für die Platzbereiche in einer öffentlichen Bürgerversammlung vorgestellt und dem Straßen- und Tiefbauamt abschließend übergeben wurde, sind die Voraussetzungen für die Einleitung eines VgV-Verfahrens hinsichtlich der Beauftragung der weiteren Planungsphasen (Entwurfs-, Genehmigungs-, Ausführungsplanung, Vorbereitung der Vergabe) für das Gesamtvorhaben gegeben.

**2. „Wann rechnet die Stadtverwaltung mit der Realisierung des Vorhabens?“**

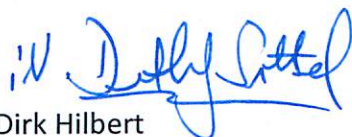
Aufgrund erforderlicher Ausschreibungsverfahren und Planungszeiten ist ein Baubeginn voraussichtlich nicht vor dem Jahr 2025 möglich. Ein bis zu drei Jahre dauerndes Planfeststellungsverfahren, welches unter Federführung der Landesdirektion Sachsen durchzuführen ist, kann weiterhin einen späten Baetermin begründen.

Die Finanzierung unter der Inanspruchnahme von Fördermitteln muss zum Zeitpunkt der Ausschreibung der Bauleistungen gesichert sein.

**3. „Wie schätzt die Stadtverwaltung den Bedarf nach einem barrierefreien Umbau der Haltestelle Augsburgener Straße hinsichtlich der Nähe zum Universitätsklinikum ein? Wäre gegebenenfalls eine vorzeitige Realisierung dieses barrierefreien Umbaus vor der kompletten Sanierung des Straßenzuges denkbar?“**

Das Erfordernis und die Bedeutung eines barrierefreien Umbaus der Haltestelle Augsburgener Straße in unmittelbarer Nähe des Universitätsklinikums ist aus Sicht der Stadtverwaltung in hohem Maße gegeben. Ein barrierefreier Ausbau der Haltestelle Augsburgener Straße vor dem grundhaften Ausbau des gesamten Straßenzuges ist jedoch nicht zielführend. Das Verkehrsbauvorhaben beinhaltet einen Komplexausbau mit der Beteiligung aller Medien, mit veränderten Gleisachsabständen usw. Ein separater Umbau des Straßenraumes im Bereich der Haltestelle würde auch die unmittelbar angrenzende Kreuzung Blasewitzer Straße/Augsburger Straße betreffen. Aufgrund notwendiger provisorischer Anbindungen, Gleisverziehungen etc. wären möglicherweise gleichfalls Auswirkungen auf die benachbarte Kreuzung Blasewitzer Straße/Fetscherstraße unabdingbar. Weiterhin sind für den Haltestellenumbau unter Beachtung des künftigen Straßenquerschnittes Eingriffe in angrenzende private Flächen erforderlich. Der Grunderwerb muss im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens geregelt werden. Wegen des dargestellten Planungs- und Bauumfanges ist ein vorgezogener Ausbau der Haltestelle Augsburgener Straße weder sinnvoll noch wirtschaftlich vertretbar.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert

**Detlef Sittel**  
Erster Bürgermeister